



Amtsgericht Biberach an der Riß
VOLLSTRECKUNGSGERICHT

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Ort
Dienstag, 27.10.2026	09:00 Uhr	Sitzungssaal des Rathauses, Marktplatz 2, 88422 Bad Buchau

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Alleshausen

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²	Blatt
Alleshausen	44/2	Gebäude- und Freifläche	Darrengasse 2	361	127 BV 3

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Es handelt sich um ein Grundstück, bebaut mit einem teilunterkellerten, 1-geschossigen EFH; Satteldach und Bühne im Dachspitz vermutlich ausgebaut; Baujahr ca. 50er Jahre; teilrenoviert; Es war nur Außenbesichtigung möglich.;

Verkehrswert: 225.000,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de und www.versteigerungspool.de

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten:

Tel.Nr. 0731 183-3124

Der Versteigerungsvermerk ist am 29.09.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg	Bank: Baden-Württembergische Bank
IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63	BIC: SOLADEST600
Verwendungszweck: 2646637000779, Az. 2 K 25/25 AG Biberach an der Riß	

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.